

Auszug
Satzung

Sportstadt Köln e.V.



Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Sportstadt Köln e.V.

am

19.05.2011 in Köln

- a. Die Frist für die Einberufung kann im Dringlichkeitsfall bis auf zwei Wochen verkürzt werden. In diesem Fall verkürzt sich die Frist zur Stellung von Anträgen nach Maßgabe der schriftlichen Einladung bis zu einer Woche. Eine Zusammenstellung der Anträge wird dann vor Beginn der Versammlung ausgeteilt.
- b. Gegenstand der Tagesordnung ist nur der Grund, der zur Einberufung geführt hat. Weitere Tagesordnungspunkte bedürfen zu ihrer Behandlung der Einwilligung einer 2/3 - Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte und erfüllt die Aufgaben des Sportstadt Köln e.V. im Rahmen und im Sinne der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.
- (3) Der Vorstand vertritt den Sportstadt Köln e.V. gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
- (5) Beschlüsse im Vorstand werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (7) Der Vorstand besteht aus
den gewählten Mitgliedern:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. dem Schatzmeister
 - c. dem Vertreter Wirtschaft
 - d. dem Vertreter Wissenschaft
 - e. dem Vertreter Talentförderung und Leistungssport
 - f. dem Vertreter Breiten- und Gesundheitssportden geborenen Mitgliedern:
 - a. dem Vertreter der Stadt Köln
 - b. dem Vertreter des StadtSportBundes Köln
- (8) Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB sind:

- c. der Vorsitzende
- d. zwei Stellvertreter
- e. der Schatzmeister

Diese rekrutieren sich aus dem Vorstand nach §12 (7).

- (9) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter immer der Vorsitzende, vertreten den Verein im Außenverhältnis
- (10) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Im Verhinderungsfall vertritt ihn einer der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (11) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen auf drei Jahre gewählt. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, einen Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch zu ernennen.
- (12) Wählbar ist jedes volljährige Mitglied. Wiederwahl ist zulässig.
- (13) Vorstandsmitglieder haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (14) Der Vorstand beruft den Vereinsbeirat.

§ 13 Der Vereinsbeirat

- (1) Der Vereinsbeirat besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie weiteren hochrangigen Vertretern aus den Bereichen Sport, Politik, Bildung, Gesundheit, Soziales, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung, Medien und Wissenschaft.
- (2) Der Vereinsbeirat wird vom Vorstand berufen.
- (3) Der Vereinsbeirat kann in allen Angelegenheiten des Vereins den Vorstand beraten und Vorschläge unterbreiten. Sämtliche Beschlüsse des Vereinsbeirates sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen.
- (4) Der Vereinsbeirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Mitglieder des Vereinsbeirates können zur Vorstandssitzung geladen werden. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.

§ 14 Abstimmungen und Wahlen

- (1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebenen und werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Stimmengleichheit in Vorstandssitzungen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (2) Die Abstimmung erfolgt durch Stimmkarten oder durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung in der Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn es von der Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird. Im Falle einer Wahl genügt der Antrag von einem Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Entscheidungen gemäß § 5 (8) bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen, der Beschluss über die Auflösung des Sportstadt Köln e.V. ebenfalls einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
Anträge hierzu müssen als besondere Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- (4) Für die Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und des Schatzmeisters ist die Mehrheit nach § 14 (1) erforderlich. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit.
- (5) Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt in einem gemeinsamen Wahlgang. Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmengleichheit auf der letzten Wahlstelle entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen Bewerbern.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Änderung des Zweckes und die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in dieser Satzung geregelten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

- (3) Bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks sowie bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Köln und soll im Besonderen der Förderung des Kinder- und Jugendsports zur Verfügung stehen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung wurde bei der Gründungsversammlung am 19.05.2011 in Köln beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

IntraNet der Stadt Köln

- Startseite
- Ämter online
- Bibliothek
- Formulare



Tagesordnungspunkt

TOP 10.13: Sportagenda 2015 hier: Vereinsgründung Sportstadt Köln e.V.

Bezeichnung	Inhalt
Sitzung:	14.02.2012 Rat/0037/2012
Beschluss:	geändert beschlossen
Vorlage:	2124/2011

Beschluss gemäß Empfehlung des Sportausschusses aus seiner Sitzung am 24.01.2012:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass
 - a) die Stadt Köln Mitglied im Verein Sportstadt Köln e.V. wird,
 - b) der/die Sportdezernent/in als Vertreterin der Stadt Köln in den Verein entsendet wird und gemäß Vereinssatzung die Stadt Köln als geborenes Mitglied im Vereinsvorstand vertritt. Der/die Sportdezernent/in wird im Verhinderungsfall durch die Leitung des Sportamtes vertreten,

2. Der Rat nimmt
 - a) die Sportagenda Köln 2015 (Anlagen 1 und 2) und
 - b) die Satzung des Sportstadt Köln e. V. (Anlage 3)

zur Kenntnis und trifft die Festlegung, dass der in der Sportagenda Köln 2015 vorgeschlagene jährliche Ansatz für zu initilierende und fortzuführende Projekte i.H.v. 500.000,- € nicht über städtische Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wird. Diese Mittel sollen zur Unterstützung der Sportstadt Köln aus der Stadtgesellschaft eingeworben werden.
Mittel, die bereits im städtischen Haushalt zur Umsetzung von Projekten der Sportagenda vorgesehen sind, sind hiervon unabhängig.

3. Zur besseren Vernetzung zwischen Sportstadt Köln e.V. und den politischen Gremien empfiehlt der Sportausschuss, dass vier vom Rat gewählte Personen in den Beirat der Sportstadt Köln e.V. entsendet werden.

4. Sofern kommunale Aufgaben der Sportverwaltung oder neue Initiativen der politischen Gremien für die Sportverwaltung auf den Verein Sportstadt Köln e.V. einmalig oder dauerhaft übertragen werden sollen, so muss der Sportausschuss dieser Übertragung vorher zustimmen.

5. Die auf Seite 3 der Beschlussvorlage aufgeführten haushaltsmäßigen Auswirkungen sind zu entfernen. In der Begründung ist auf Seite 5 der letzte Absatz zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion pro Köln zugestimmt.

[Druckversion](#) | [Seite versenden](#) | [zum Seitenanfang](#)